




<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 60- Planen, Bauen und Umwelt	Datum
	Aktenzeichen:	28.06.2018
<b>Sitzungsvorlage Nr. 083 / 2018</b>		
<b>Anlagen</b>		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 10.07.2018	TOP 8
öffentliche Sitzung		
<b><u>Betreff:</u></b>		
<b>48. Flächennutzungsplanänderung (Anpassung des Sondergebietsfläche für den Neubau Hotel Burggraf)</b>		
Hier: a) Beschluss über die während der frühz. Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss über die öffentliche Auslegung		
<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>		
Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr.083 /2018 an: Rat am 10.07.18

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. 046/2018 und die Beratung in der Sitzung Rates der Stadt Tecklenburg am 25.04.2018 wird Bezug genommen.

**a) Beschluss über die während der frühz. Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

Gemäß Ratsbeschluss vom 25.04.2018 ist von der Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sollte ursprünglich in der Zeit vom 07.05.2018 bis 08.06.2018 durch Auslegung der Planungsunterlagen im Rathaus stattfinden. Da aufgrund einer falschen Verlinkung auf der Homepage der Stadt dort aber eine falsche Planzeichnung hinterlegt war, wurde die Beteiligungsfrist der Öffentlichkeit bis zum 15.06.2018 verlängert.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB), denen Frist bis zum 08.06.2018 eingeräumt wurde, haben 18 eine Stellungnahme abgegeben von denen 7 Hinweise, Anregungen oder Bedenken beinhalten.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Zu den vorliegenden Stellungnahmen die Hinweise, Anregungen oder Bedenken beinhalten sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden, die in der Sitzung detailliert vorgestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat schließt sich den Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Tovar und Partner vom 27.06.2018 an und beschließt, den Anregungen, Bedenken und Hinweisen aus den in den Beschlussvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen.

**b) Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Als nächster Verfahrensschritt steht jetzt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB an. Dazu ist der verfahrensleitende Offenlegungsbeschluss zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tecklenburg gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Dieser Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
2. Städtebaulich-planerische Stellungnahme inkl. Abwägungen des Planungsbüros Tovar & Partner vom 27.06.2018
3. Begründung mit Umweltbericht